

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt  
„Tageblatt“, Riesa

Amtsblatt

Verlagsamt  
Nr. 97

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 97.

Freitag, 28. April 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Der Preis beträgt 1 Mark monatlich. Der Preis für die Nummer des Tagesabendblattes beträgt 15 Pf. Anzeigen für die Nummer des Tagesabendblattes sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschiff-Beize (7 Spalten) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitweiliger und insbesondere zeitweiliger Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermerkungsgebühren 20 Pf. Jedes Tarif. Beilager Rabat erlischt, wenn der Betrag vorläufig, durch keine eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Aussicht gen. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage, 50 Pf. an der Erde.  
Kontaktsdruck und Verlag: Langner & Winterlich Riesa, Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für den Inhalt: Erhard Schöne, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Verordnung

**Aber die weitere Regelung der Fleischversorgung im Königreiche Sachsen.**  
Da vom 1. Mai 1916 ab der Viehhandelsverband im Königreich Sachsen bestimmungsgemäß das von seinen Mitgliedern aufgekauften Vieh ausschließlich zur Versorgung der Kommunalverbände zu stellen hat, wird für die Konahme und Verteilung der Schlachttiere hiermit folgendes bestimmt:

§ 1. Die Kommunalverbände haben das ihnen durch die Viehhändler im Auftrage des Viehhandelsverbandes zugewiesene Schlachtvieh abzunehmen und nach den Verbandsbestimmungen zu befragen, sowie die dem Viehhandelsverband zustehende Vergütung jeweils am Monatschlusse an diesen abzuführen.

§ 2. Die Kommunalverbände haben das ihnen durch die Viehhändler im Auftrage des Viehhandelsverbandes zugewiesene Schlachtvieh abzunehmen und nach den Verbandsbestimmungen zu befragen, sowie die dem Viehhandelsverband zustehende Vergütung jeweils am Monatschlusse an diesen abzuführen.

§ 3. Die Kommunalverbände haben das ihnen durch die Viehhändler im Auftrage des Viehhandelsverbandes zugewiesene Schlachtvieh abzunehmen und nach den Verbandsbestimmungen zu befragen, sowie die dem Viehhandelsverband zustehende Vergütung jeweils am Monatschlusse an diesen abzuführen.

§ 4. Die Kommunalverbände haben das ihnen durch die Viehhändler im Auftrage des Viehhandelsverbandes zugewiesene Schlachtvieh abzunehmen und nach den Verbandsbestimmungen zu befragen, sowie die dem Viehhandelsverband zustehende Vergütung jeweils am Monatschlusse an diesen abzuführen.

§ 5. Die Kommunalverbände haben das ihnen durch die Viehhändler im Auftrage des Viehhandelsverbandes zugewiesene Schlachtvieh abzunehmen und nach den Verbandsbestimmungen zu befragen, sowie die dem Viehhandelsverband zustehende Vergütung jeweils am Monatschlusse an diesen abzuführen.

§ 6. Die Kommunalverbände haben das ihnen durch die Viehhändler im Auftrage des Viehhandelsverbandes zugewiesene Schlachtvieh abzunehmen und nach den Verbandsbestimmungen zu befragen, sowie die dem Viehhandelsverband zustehende Vergütung jeweils am Monatschlusse an diesen abzuführen.

§ 7. Die Kommunalverbände haben das ihnen durch die Viehhändler im Auftrage des Viehhandelsverbandes zugewiesene Schlachtvieh abzunehmen und nach den Verbandsbestimmungen zu befragen, sowie die dem Viehhandelsverband zustehende Vergütung jeweils am Monatschlusse an diesen abzuführen.

§ 8. Die Kommunalverbände haben das ihnen durch die Viehhändler im Auftrage des Viehhandelsverbandes zugewiesene Schlachtvieh abzunehmen und nach den Verbandsbestimmungen zu befragen, sowie die dem Viehhandelsverband zustehende Vergütung jeweils am Monatschlusse an diesen abzuführen.

§ 9. Die Kommunalverbände haben das ihnen durch die Viehhändler im Auftrage des Viehhandelsverbandes zugewiesene Schlachtvieh abzunehmen und nach den Verbandsbestimmungen zu befragen, sowie die dem Viehhandelsverband zustehende Vergütung jeweils am Monatschlusse an diesen abzuführen.

§ 10. Die Kommunalverbände haben das ihnen durch die Viehhändler im Auftrage des Viehhandelsverbandes zugewiesene Schlachtvieh abzunehmen und nach den Verbandsbestimmungen zu befragen, sowie die dem Viehhandelsverband zustehende Vergütung jeweils am Monatschlusse an diesen abzuführen.

§ 11. Die Kommunalverbände haben das ihnen durch die Viehhändler im Auftrage des Viehhandelsverbandes zugewiesene Schlachtvieh abzunehmen und nach den Verbandsbestimmungen zu befragen, sowie die dem Viehhandelsverband zustehende Vergütung jeweils am Monatschlusse an diesen abzuführen.

§ 12. Die Kommunalverbände haben das ihnen durch die Viehhändler im Auftrage des Viehhandelsverbandes zugewiesene Schlachtvieh abzunehmen und nach den Verbandsbestimmungen zu befragen, sowie die dem Viehhandelsverband zustehende Vergütung jeweils am Monatschlusse an diesen abzuführen.

§ 13. Die Kommunalverbände haben das ihnen durch die Viehhändler im Auftrage des Viehhandelsverbandes zugewiesene Schlachtvieh abzunehmen und nach den Verbandsbestimmungen zu befragen, sowie die dem Viehhandelsverband zustehende Vergütung jeweils am Monatschlusse an diesen abzuführen.

§ 14. Die Kommunalverbände haben das ihnen durch die Viehhändler im Auftrage des Viehhandelsverbandes zugewiesene Schlachtvieh abzunehmen und nach den Verbandsbestimmungen zu befragen, sowie die dem Viehhandelsverband zustehende Vergütung jeweils am Monatschlusse an diesen abzuführen.

§ 15. Die Kommunalverbände haben das ihnen durch die Viehhändler im Auftrage des Viehhandelsverbandes zugewiesene Schlachtvieh abzunehmen und nach den Verbandsbestimmungen zu befragen, sowie die dem Viehhandelsverband zustehende Vergütung jeweils am Monatschlusse an diesen abzuführen.

§ 16. Die Kommunalverbände haben das ihnen durch die Viehhändler im Auftrage des Viehhandelsverbandes zugewiesene Schlachtvieh abzunehmen und nach den Verbandsbestimmungen zu befragen, sowie die dem Viehhandelsverband zustehende Vergütung jeweils am Monatschlusse an diesen abzuführen.

§ 17. Die Kommunalverbände haben das ihnen durch die Viehhändler im Auftrage des Viehhandelsverbandes zugewiesene Schlachtvieh abzunehmen und nach den Verbandsbestimmungen zu befragen, sowie die dem Viehhandelsverband zustehende Vergütung jeweils am Monatschlusse an diesen abzuführen.

§ 18. Die Kommunalverbände haben das ihnen durch die Viehhändler im Auftrage des Viehhandelsverbandes zugewiesene Schlachtvieh abzunehmen und nach den Verbandsbestimmungen zu befragen, sowie die dem Viehhandelsverband zustehende Vergütung jeweils am Monatschlusse an diesen abzuführen.

§ 19. Die Kommunalverbände haben das ihnen durch die Viehhändler im Auftrage des Viehhandelsverbandes zugewiesene Schlachtvieh abzunehmen und nach den Verbandsbestimmungen zu befragen, sowie die dem Viehhandelsverband zustehende Vergütung jeweils am Monatschlusse an diesen abzuführen.

§ 20. Die Kommunalverbände haben das ihnen durch die Viehhändler im Auftrage des Viehhandelsverbandes zugewiesene Schlachtvieh abzunehmen und nach den Verbandsbestimmungen zu befragen, sowie die dem Viehhandelsverband zustehende Vergütung jeweils am Monatschlusse an diesen abzuführen.

ausgelassenen höchsten Preise für den Großfleischhandel werden von dieser Verordnung nicht berührt.

4. Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1916 in Kraft.  
Dresden, den 26. April 1916.  
Ministerium des Innern.

**Verordnung über Schlachtgenehmigungen.**  
§ 1. Fleischbeschauger haben sich bei der Lebensschau von Schlachttieren zu vergewissern, daß die Schlachtung mit Genehmigung des Kommunalverbandes erfolgt. Zu deren Nachweis ist ihnen daher vorzulegen:

a) bei Hausgeschlachten: eine auf den Namen des Viehbesizers ausgestellte Genehmigungsurkunde des Kommunalverbandes.

b) bei Schlachtungen von Vieh, das dem Viehhandelsverband durch seine Beauftragten geliefert hat: eine dabingehende Bescheinigung des Kommunalverbandes oder der von ihm mit Verteilung der Schlachtungen beauftragten Stelle.

c) bei Schlachtungen von Vieh, das der Schlächter selbst erworben oder selbst gemästet hat: ein vom Viehhandelsverband ausgestellter Zeugnischein.

§ 2. Hausgeschlachten von Vieh, das vom Viehhandelsverband den mit militärischen Lieferungen beauftragten zugewiesen wird, genügt, vorbehaltlich anderweiter Anordnung der militärischen Stellen, die entsprechende Bescheinigung des Viehhandelsverbandes.

§ 3. Kein feiner der genannten Nachweise vorgelegt werden, so ist die Lebensschau abzulehnen und dem Kommunalverbande Anzeige zu erstatten.

§ 4. Die Form der nach Absatz 1 a) und b) auszustellenden Bescheinigungen können die Kommunalverbände nähere Bestimmungen treffen.

§ 5. Hausgeschlachten sollen in der Regel genehmigt werden, wenn das gewonnene Fleisch bei einem Verbrauche von 1/2 Pfund oder von der vom Kommunalverband nach § 4 Absatz 1 der Verordnung, betreffend die weitere Regelung der Fleischversorgung im Königreiche Sachsen vom 26. April 1916, festgesetzten geringeren Menge Fleisch auf den Kopf und die Woche in der Wirtschaft des Selbstverforgers in längstens 4 Wochen aufgebraucht werden kann.

§ 6. Hausgeschlachten zum Zwecke der Versorgung auf längere Zeit dürfen bis zum 1. Oktober 1916 nicht genehmigt werden.

§ 7. Hausgeschlachten werden von diesem Verbote nicht berührt.

§ 8. Schweine, Mastvieh und Inhaber ähnlicher Betriebe sind selbst schlachten dürfen, haben sie die für Fleisch vorgerichteten Bücher und Nachweisungen zu führen und die von ihnen für das gewonnene Fleisch eingenommenen Marken an die hierfür bestimmten Stellen abzuliefern.

§ 9. § 1 dieser Verordnung tritt am 1. Mai 1916, § 2 bis 3 treten sofort in Kraft.  
Dresden, den 26. April 1916.  
Ministerium des Innern.

Frau Johanna Marie Margarethe verehel. Büchel verw. gem. Wöttcher geb. Kämpfe in Großenhain hat für die Flurstücke Nr. 828, 829 und 893 des Grundbesitzes für Raasdorf i. Gr., die bei der Enteignung zum Zwecke der Veranschaulichung des für einen Flugplatz in Großenhain nötigen Areals betroffen worden sind, eine Entschädigung von 12 242 M. 60 Pf. zu erhalten.

Es wird dies gemäß § 52 des Enteignungsgesetzes vom 24. Juni 1902 mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diejenigen, die wegen eines dinglichen Rechtes an den von der Enteignung betroffenen Grundstücken oder eines darauf bezüglichen persönlichen Nutzungs- oder Verbrauchrechtes Verletzung aus den Entschädigungsbeträgen verlangen wollen, diesen Anspruch innerhalb drei Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzuwenden haben, widrigenfalls der Unternehmer zur Zahlung der Gelder an die Enteignete berechtigt ist.

Großenhain, den 22. April 1916.  
Königliche Amtshauptmannschaft.

Der Stadtrat zu Großenhain hat beim königlichen Ministerium des Innern die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Großenhain hinsichtlich der Flurstücke Nr. 892, 840, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 849, 850, 851, 852, 853 und 854 des Grundbesitzes für Raasdorf i. Gr. beantragt. Diese Flächen sind zur Erweiterung des Flugplatzes in Großenhain erforderlich. Die Stadtgemeinde Großenhain hat das benötigte Land zu erwerben und dem Reichskassenschatz zur Verfügung zu stellen.

Es wird dies mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die Verleihung des Enteignungsrechts innerhalb einer Frist von 3 Wochen bei der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain anzubringen.

Großenhain, den 27. April 1916.  
Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 13 des hiesigen Genossenschaftsregisters, die Drogen-Genossenschaft für das Personal der Königlich Sächsischen Staats-Eisenbahnen zu Riesa, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Riesa betreffend, ist heute eingetragen worden: Neue Satzung. Abschrift des Beschlusses befindet sich Bl. 119 ff. der Akten.

Genossenschaft des Unternehmens ist der Bau, der Erwerb und die Verwaltung von Häusern zum Vermieten oder zum Verkauf sowie die Annahme und die Verwaltung von Spareinlagen. Der Zweck der Genossenschaft ist ausschließlich darauf gerichtet, minderbemittelten Familien oder Personen gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen zu angemessenen Preisen zu beschaffen.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen geschehen unter der Firma der Genossenschaft, wenn sie vom Vorstand ausgehen, durch Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder, wenn sie vom Aufsichtsrat ausgehen, indem zwei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter dem Rat, der Aufsichtsrat ihre Unterschrift beifügen. Sie werden im Riesner Tageblatt, über diese Zeitung auf zu erscheinen, so bezeichnen zunächst Vorstand und Aufsichtsrat die Zeitungen, in welchen die Bekanntmachungen veröffentlicht werden sollen, bis die Hauptversammlung durch Satzungsänderung die Zeitung für die Bekanntmachungen erneut bestimmt.

Die Passivsumme eines jeden Genossen beträgt für jeden Geschäftsanteil dreihundert Mark.

Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf die ein Genosse sich beteiligen kann, ist auf fünfzig beschränkt.

Die Vorstandsmitglieder Paul Tempel in Riesa und Franz Gasse in Riesa sind aus dem Vorstand ausgeschieden.

Der Lokomotivführer Otto Jenzsch in Riesa und der Weichenwärter Franz Eduard Plato in Riesa sind Mitglieder des Vorstandes.

Wissensentkennungen des Vorstandes sind für die Genossenschaft verbindlich, wenn zwei Vorstandsmitglieder sie abgeben oder der Firma der Genossenschaft ihre eigenhändige Unterschrift hinzufügen.

Riesa, den 22. April 1916.  
Königliches Amtsgericht.

**„Vommalher Weg.“**  
Dem vom „Feldschützen“ aus nach Pausk fahrenden Wege haben wir den Namen „Vommalher Weg“ beigelegt.  
Der Rat der Stadt Riesa, 26. April 1916. Gnd.

## Verordnung

**Betreffend Aenderung der Vorschriften über Marktschärfpreise für Schweine und Rinder.**

1. Aufgehoben werden:

a) Artikel 1 der Ausführungsverordnung zur Bundesratsverordnung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch vom 28. Februar 1916 (Sächsisches Staatsgesetz Nr. 49 vom 29. Februar 1916), Marktbeschärfpreise für Schweine, Sauen und Eber betreffend.

b) Absatz 3 der Verordnung über Höchstpreise für Rindvieh vom 24. März 1916 (Sächsisches Staatsgesetz Nr. 70 vom 25. März 1916), betreffend die dem Händler beim Weiterverkauf zustehende Vergütung.

2. Anstelle der damit außer Kraft getretenen Bestimmungen gelten die vom Viehhandelsverband im Königreiche Sachsen erlassenen Vorschriften über den Weiterverkauf von Schlachtvieh.

3. Die in Punkt 4 der Ausführungsverordnung vom 28. Februar 1916 unter a)





## Vereinsnachrichten

**Evang.-narr. Arbeiterverein Riesa und Umg.** Sonnabend abend 7,9 Uhr Versammlung (Stadt Dresden).

**Kranken- und Begräbnis-Kasse des Verbandes Deutscher Handlungsgeschäfte „Erfahrung“** a. Leipzig, Verwaltungsstelle Riesa. Die Krankentassen-Mitglieder werden hierdurch zur diesjähr. Mitglieder-Versammlung auf Sonnabend, den 29. April a. c., abends 8 Uhr, Restaurant Elbterrasse eingeladen.

**Deutsche Jugend.** Sonntag, den 30. April, Wanderung nach Döbau und dem Gohm. Stellen 7 Uhr im Jugendheim. Unkosten 40 Pfg. Kartoffeln mitbringen!

## Zentral-Lichtspiel-Theater

Gröbste.  
Spielplan vom 28. bis 30. April 1916.  
Ein einzigartiges Schlagerprogramm

### „Der Herr Baron“.

Drama in 3 Akten.  
Glänzende Aufführung, blendendes Spiel.  
„Mutterliebe unter Tieren“, Reizendes Naturbild.  
„Hi, ei Oufelchen“, Flotte Komödie  
„In Serbien“, Interessante Aktualität.  
„Plastische Töne“, Interessant.

**Kriegsberichte von allen Fronten.** —  
Der große Lacherfolg  
**„Im blauen Engel.“** Lustspiel in 2 Akten.  
— Gute Ventilation —  
Sauptrolle: Die urkomische Anna Müller-Linke.

Guterh. gebr. Kinderk. u. Geschk. zu verkaufen. Wo? sagt das Riesaer Tageblatt.

**Braunkohlen, Steinkohlen, Braunkohlenbriketts, Steinkohlenbriketts, Anthrazit, Gaskoke, div. Brennholzer, scheinreches Bündelholz** — empfiehlt billigt —

**G. F. Förster.**

**Tolles Zahnweh** beseitigt sofort **Waltgott's Zahnwatte** (20% Carvacrol) Fl. 50 Pfg. bei **G. F. Förster, A. V. Genuide u. Dr. Büttner.**

**Ziigel-** und alle anderen Arten **Felle** kauft und zahlt höchsten Tagespreis  
**Otto Meißner, Allmarkt 3.**

**WILT!**  
Weiße Schmirleise 56 Pfg.  
Gelbe Schmirleise 61 Pfg.  
Reitogewicht, **Bargmann, Kiel, Hohenstaufenring 37.**

**Zahle Geld zurück** wenn meine **grüne Tinktur** nicht in einigen Tagen **Hühneraugen u. Warzen** beseitigt. Fl. 50 Pfg. In haben bei **Nich. Golditz, Freifur, Hauptstr. 25.**

**Biehlebertrau-Gaulfion** für Schweine, Flasche 85 Pfg., eingetroffen.  
**Ankerdrogerie.**

**Stiefmütterchen, Nelken, sowie andere Blumen u. Gemüsepflanzen** u. alle Gartensamereien empfiehlt **Gärtnerei Langenberg.**

Täglich frisch gekochten **Spargel** zum billigsten Tagespreis. **Langenberg Nr. 2.**  
Gemüse- und Blumen-

**Pflanzen, Ständen-Salat, Spinat, Kapuziner, Radisheschen** empfiehlt billigt **Gärtnerei B. Richter.**

**Schokolade** feinste Marken, tabellöse Aufmachung. **Bargmann, Kiel, Hohenstaufenring 37.**

**Kunsthonig** 10 Pfund-Eimer M. 5.00  
1 „ „ „ 50 Pfg.

**Marmelade** Gemischte 1 Pfund 50 Pfg.  
Bierfrucht 1 „ 60  
**Paul Pfefferkorn**  
Gde Haupt- u. Schulstraße.

Wir bringen unseren geehrten Abnehmern hiermit zur Kenntnis, dass infolge der Unmöglichkeit, in ausreichender Weise die erforderlichen Rohstoffe zu erhalten, gleich anderen Brauereien so auch wir gezwungen sind, von jetzt an unsere Bierlieferungen zunächst bis zu 60% gegenüber den Lieferungen in den entsprechenden Monaten des Vorjahres einzuschränken.

Dabei hängt es von der ferneren Entwicklung der Verhältnisse ab, ob sich nicht später eine weitere Einschränkung notwendig machen wird.

Riesa, am 28. April 1916.

**Bergbrauerei Riesa**  
Aktiengesellschaft.

## Frühjahrs-Jahrmarkt 1916.

In dieser ernsten Zeit wird sich die gewohnte Anschaffung mit entscheidender Sparsamkeit vollziehen. Es hat sich deshalb für uns darum gehandelt,

## alle Neuerscheinungen der Mode

in möglichst größter Preiswürdigkeit zu beschaffen, ohne aber, daß man auch das Geringste an der unsere Waren stets auszeichnenden Güte und Kleidsamkeit vermißt. Wie sehr uns diese Aufgabe gelungen ist, zeigt Ihnen jetzt die Ausstellung in unseren Schaufenstern

**Jackenkleider**

**Mäntel**

**Röcke und Blusen**

**sowie auch andere Bedarfsartikel**

finden Sie darin zu vorteilhaften Preisen.

Modenhaus



Riesa,  
Ecke Goethe- u. Schützenstrasse.

## Stadtpark-Restaurant.

Wiedereröffnung, Sonntag, den 30. April.

### Nachmittags 4 Uhr erstes Militär-Konzert

ausgeführt vom Musikkorps der  
Ersch.-Abtlg. der Feld.-Art.-Regt. 82 und 68.  
Leitung: Musikleiter Schubert.  
Sovakünftig gewähltes Programm.  
Um zahlreichen Besuch bitten  
Gut. Zakte u. St. auf Heimaturlaub und Frau.

Für die zahlreichen Beweise der Teilnahme während der langen Krankheit, beim Einscheiden und Begräbnis meiner innigstgeliebten Gattin, unserer guten Mutter,  
**Frau Flora Schwandke**  
sagen wir allen hierdurch den herzlichsten Dank. Besonderen Dank für die trostreichen Worte am Grabe. Dir aber, liebe Gattin und Mutter, rufen wir ein „Ruhe sanft“ in die Ewigkeit nach.  
R. H. S. r. i. p., am 27. April 1916.  
Der tieftrauernde Gatte und Kinder.

## Gottlieb Bubnick

==== Pulsnitz ====

Gedächtnis- und Leistungsfähigste  
Spezialfabrik Sachsend  
empfiehlt seine berühmten

**Honig- und Lebkuchen**

in allerfeinster Güte.

Stand: Endstation der  
Riesaer Straßenbahn.

## Handwagen

in großer Auswahl empfiehlt billigt  
I. A. v. S. v. S. v. S.  
Stand auf dem Markt: An der Albertschule.  
Geschäft: Wilhelmstraße, gegenüber des Kaiserhofs.

## Zum Jahrmarkt

empfehle Ledertuch-Meste zu Schürzen, Decken, Unterlagen, Regenmäntel, Fuß-, Pferde- und Wagendecken.

**Bruno Vert. Großenhain.**

Stand: Albertplatz, gegenüber der Schule. Kennlich am hellen Ledertuchschilde.

**Achtung!**

Treffte am Sonntag zum Glaubitzer Markt mit einer Auswahl von

**Böttcherwaren**  
ein. **Suga Sobkosa, Liebenwerda.**

## Zum Jahrmarkt

empfehle  
**Entblumen u. -Haufen**

in größter Auswahl billigt.  
**Hulda Büttner, Gausstr. 25, vt. Endp. der Straßenbahn.**

## Zöpfe Zöpfe

zu jeder Farbe passend in allen Preislagen von 2.50, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 13, 15 M  
**Unterlagen und Reste.**  
Bestes Haarpflege-Mittel  
„**Helmicco Ha-Ha**“.  
Goldene Medaille (höchste Auszeichnung) Dresden 1912.  
**Zöpfe und Pappentücken** werden von ausgelämmtem Haar gearbeitet.

**Otto Heil, Hauptstr. 20.**  
Endstation der Straßenbahn.

**Frischen Spargel, Rhabarber, Salat, Radisheschen u. Korbäcklinge**  
empfiehlt

**Georg Schneider, Wettinerstr. 29,**  
gegenüber der Wollerei.

**K.-Z.-V. Riesa u. Umg.**

Sonnabend, den 29. April, abends 7,9 Uhr  
**Versammlung**  
in Wefers Restaurant.  
Der Vorstand.

## Schneider-Jnung

Riesa.

Montag, den 1. Mai, nachmittags 4 Uhr

**Quartalversammlung**  
im Wettiner Hof.

Tagesordnung:  
Gefellenprüfung.  
Eingänge.  
Neuwahl.  
Verschiedenes.  
Der Stellvert. Obermeister,  
Fr. Weber.

Die heutige Nr. umfasst 8 Seiten.







Unterstützungen Braunenfallsen... Der Ortstranienklasse in Ansburg sind Unterstützungen von über 80.000 Mark festgesetzt worden.

Die französische Zensur als Obergesicht... Der bereits traditionell gewordene und durch den gegenwärtigen Krieg nur verstärkte Horn aller Kreise der französischen Bevölkerung gegen die französische Zensur fand selbst während der Ostertage keine Ruhe.

Kunst und Wissenschaft.

Zum Rektor der türkischen Sprache an der Universität Leipzig wurde der in Leipzig wohnende türkische Schriftsteller Ahmed Nispettin ernannt.

Goethe Gesellschaft... Die diesjährige Hauptversammlung findet am 17. Juni in Weimar statt.

Professor Schmidt... Professor Bruno Schmidt, der Erbauer des Völkerkundeinstituts in Leipzig, ist, 57 Jahre alt, gestern vormittag in Berlin gestorben.

Niesauer Tageblatt

Amtsblatt. Hiermit richten wir an die geehrten Postbesitzer das höfliche Ersuchen, die Bestellung auf den Monat Mai 1916 :: sofort :: bewirken zu wollen, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Feindsliche Brüder.

Roman von Jost Freilherrn von Steinach. 21. „Bist Du nun fertig?“ fragte ihn mit eisiger Ruhe der Bruder, als er inne hielt. „Ja, das war alles.“

Dr. H. H. Mallong vom Boston City Hospital den Bakillus des Scharlachfiebers entdeckt haben. Die Untersuchungen in Leipzig. Das Bakterium des Dänen Oskar Sørensen und die ganze Welt.

Osenruh als Dünger.

Unter Osenruh hat man die feinsten Stoffen von Kohle zu verstehen, die sich bei der unvollständigen Verbrennung von Feuerungsmaterialien, Holz und Kohle, aus der Flamme abheben und an kühleren Stellen der Feuerungsanlage ablagern.

Die Agrarwissenschaftliche Versuchsanstalt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover macht darauf aufmerksam, dass alle Arten von Stroh als Düngemittel in bester Weise verwendet werden können.

Wasserhände.

Table with 10 columns: April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember, Jahres. Rows for various categories.

Wie bereitet man schmackhaften grünen Salat ohne Öl? Der Salat wird gereinigt, gewaschen und zum Abtropfen in ein Sieb gelegt.

Schlachtpferde

und verunglückte kauft zu höchsten Preisen Albert Weidhorn, Gröba, Tel. Niesau 685.

Zahle für Schlacht-Pferde jetzt sehr hohen Preis. Otto Wundermann, Köhlschlächter, Niesau. Telefon 273.

Ziehungsliste der Königl. Sächs. Landeslotterie nicht eingegangen.

Evangelischer Bund - Zweigverein Niesau. Freitag, den 5. Mai 1916, nachm. 8 Uhr. Hauptversammlung in der „Eibterrasse“ zu Niesau.

Gaschhof Glaubitz. Militär-Konzert

Sonntag, den 30. April, abends 8 Uhr. gegeben vom R. S. Inf.-Pionier-Bataillon Nr. 22, Niesau, unter Leitung des Obermusikleiters A. Dümmler.

Kindert. Beamter sucht Wohnung bis 300 Mark per 1. 7. Angebote unter K 445 an das Tagebl. Niesau.

Bewerbt sich in Boppik (190 M.) 1. Juni bestmög. Niesau, Schützenstr. 11, 2.

Eine Frau zur Reinigung für Amtszimmer gesucht. Niesau, Niesauerstraße 11, 2.

Eine zweite Magd, die melken kann, sucht Herrmann, Böhren.

Junge Dame perfekt in Schreibmaschine u. Stenographie, bisher mehrjährige Tätigkeit in kaufm. Büro, sucht anderweitig dauernde Stellung.

Glückl. Ehe wünscht mit wirtschaftl. vermög. Fräul. od. Witwe ohne Anhang 33 jähr. Kaufmann in Stellung der groß. Alt.-Geh. Off. unt. 8 448 an das Niesauer Tageblatt.

Burische (15 Jhr.) mit Had sucht Beschäftigung. Geh. Off. unt. 1447 an das Tagebl. Niesau.

Ostern Mädchen sucht Stellung oder Aufwartung. Niesau, Gröba, Niesauer Straße 10, 2. r.

Arbeiter an eine Kreisfrage gesucht. Hugo Richter, Neu-Weiba.

Einen Wächter auf Rittergut und eine tüchtige Großmutter sucht Fr. A. u. G. Selig, Stettin, Vermittlerin, Niesau.

Pferd. Fruchstute (eventl. zur Zucht), mittelfähig, sichere Einkämmer, steht zu verkaufen.

Möbiliar. gebt. u. neu, als: Sofa, Vertikal, Kleider- u. Nischen-schränke, große Garderobenschränke, Spiegel, Ausziehtisch, andere Tisch, Stühle, Vorhangsgardinen, eine große Schreibtisch, Nähtische, Servierische, Schreibtische, Kommoden, Bettstellen u. u. ohne Matrassen, Polsterer und Truhen u. u. a. billig zu verkaufen.

Kollegen suchte auch er seinem reizenden Modell die Aufgabe zu erleichtern, indem er alles Mögliche erzählte, was Hilde interessieren konnte; von dem Leben und Treiben der Künstler, von den ungemainen Anstrengungen der Künstlerinnen, es ihren Kollegen gleichzutun, von der Modellbüchse mit ihren merkwürdigen Originalen und verkrachten Exzentzen, unter denen es manche gab, die schon bessere Zeiten gesehen hatten, und für die nun das Modellstudium noch der einzige Rettungsweg war, um sich vor völliger Untergang in Grund des Lebens zu retten.

graben, ruhte die Frau des Hauses, einen Roman in der Hand, ab und zu schlüpfte die Seiten unablättern. Eine magere Dame mit hartem, stoischem Gesicht, dem eine etwas spitzige Nase und ein zusammengekniffener Mund ein höchst missigendes Aussehen gaben.